Inkrafttreten:	1. Oktober 2009
Stand:	1. Januar 2015
Auskunft bei:	Sekretariat der Rektorats- leitung

## **WEISUNG**

# Auszeichnung von Master-Arbeiten mit der Medaille der ETH Zürich

Verleihung der Medaille der ETH Zürich inkl. Ausrichtung einer Prämie von CHF 2'000.- für hervorragende Master-Arbeiten.<sup>1</sup>

Die Rektorin der ETH Zürich,

gestützt auf Art. 9 Abs. 2 der Organisationsverordnung ETH Zürich vom 16. Dezember 2003², erlässt folgende Weisung:

## 1. Voraussetzungen für die Auszeichnung einer Master-Arbeit

Die Voraussetzungen für die Auszeichnung einer Master-Arbeit mit der Medaille der ETH Zürich sind:

- Master-Arbeit bewertet mit Note 6.0;
- Schriftliche Begründung der Ausserordentlichkeit der Master-Arbeit durch die Leiterin/den Leiter der Master-Arbeit;
- Notendurchschnitt des Master-Abschlusses (Master-Abschlussnote) beträgt mindestens <u>5.25.</u>

Zu beachten ist die zahlenmässige Plafonierung der Medaillen gemäss Pkt. 6.

# 2. Antragstellung an die Rektorin/den Rektor<sup>(3)</sup>

Nach Beschlussfassung durch das Departement stellt die Departementsvorsteherin/der Departementsvorsteher der Rektorin/dem Rektor Antrag auf Verleihung der Medaille(n). Der Antrag erfolgt einmal jährlich in einer Sammelmeldung und muss mindestens 8 Wochen vor der Master-Feier eingereicht werden. (vgl. Pkt. 8).

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Änderung gemäss Schulleitungsbeschluss vom 24.06.2014. Die Prämie wird von CHF 1'500.- auf 2'000.- erhöht. Der neue Betrag gilt erstmals für die an der Master-Feier im Frühjahr 2015 Prämierten.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> RSETHZ **201.021** 

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Fassung gemäss Beschluss der Rektorin vom 22.3.2011 in Kraft seit 15.4.2011.

#### Der Antrag enthält:

- Datum der Master-Feier;
- Kopie Master-Zeugnis der Kandidatin / des Kandidaten;
- Titel der Master-Arbeit (Kopie des Deckblattes der Master-Arbeit);
- Schriftliche Begründung der Qualität der Master-Arbeit durch die Leiterin/den Leiter der Master-Arbeit;
- Adressen: der Kandidatin / des Kandidaten,
  - der / des Studiendelegierten,
  - der Leiterin / des Leiters der Master-Arbeit,
  - des zuständigen Studiensekretariats.

#### 3. Entscheid

Über den Antrag auf Verleihung der Medaille entscheidet die Rektorin/der Rektor der ETH Zürich.

## 4. Benachrichtigung sowie Auszahlung der Prämie

Nach Genehmigung des Antrages benachrichtigt die Rektorin/der Rektor die Preisträgerin/den Preisträger schriftlich mit Kopie an das Departement, das Rektorat und an die Abteilung Rechnungswesen.

Basierend auf dem Schreiben der Rektorin/des Rektors überweist die Abteilung Rechnungswesen der Preisträgerin/dem Preisträger die Prämie auf ein von ihr/ihm angegebenes Konto.

#### 5. Zeitpunkt der Verleihung

Die Übergabe der Medaille und Urkunde erfolgt durch die Departementsvorsteherin/den Departementsvorsteher an der Master-Feier, die studiengangs- oder departementsweise oder departementsübergreifend durchgeführt wird.

#### 6. Zahlenmässige Plafonierung der Medaille der ETH Zürich

Die langfristige Plafonierung der Anzahl verliehener Medaillen soll innerhalb der ETH Zürich wie des einzelnen Departementes bzw. Studienganges 2,5% der Master-Abschlüsse nicht übersteigen. Übersteigt die Zahl der nominierten Arbeiten diesen Plafond, muss das Departement eine Selektion vornehmen. Massgebend für die definitive Nomination ist die Besonderheit der Master-Arbeit und nicht die Höhe der Master-Abschlussnote. Mehrfachautorenschaft darf nicht zu unterschiedlichen Behandlungen der Absolventinnen und Absolventen führen.

#### 7. Kumulation mit dem Willi-Studer-Preis und anderen Preisen

Die Medaille der ETH Zürich und der Willi-Studer-Preis konkurrenzieren sich nicht. Den jahresbesten Absolventinnen und Absolventen darf neben dem Willi-Studer-Preis auch die Medaille verliehen werden. In diesem Falle werden ihnen beide Urkunden und die Medaille ausgehändigt, aber nur die Prämie des Willi-Studer-Preises ausgezahlt. Eine weitere Kumulation mit Stiftungs- oder Industriepreisen ist ebenfalls möglich.

#### 8. Termine und Ablauf<sup>(4)</sup>

mindestens 8 Wochen vor der Master-Feier	Einreichung der Anträge durch die Departementsvorsteherin / den Departementsvorsteher an das Sekretariat der Rektoratsleitung (z.Hd. der Rektorin / des Rektors)
<b>↓</b>	<ul> <li>Das Sekretariat der Rektoratsleitung:</li> <li>schickt die schriftliche Mitteilung der Rektorin / des Rektors an die Preisträgerin / den Preisträger</li> <li>erstellt die Urkunde und Medaille für die Preisträgerin / den Preisträger</li> <li>lässt die Urkunde von der Rektorin / vom Rektor und von der Departementsvorsteherin / vom Departementsvorsteher unterzeichnen</li> </ul>
bis eine Woche vor der Master-Feier	Das Sekretariat der Rektoratsleitung übergibt die unterzeichnete Urkunde und die Medaille an das Departement
bis zur Master-Feier	Das Departement ist für die sichere Aufbewahrung der Urkunde und Medaille zuständig
an der Master-Feier	Die Departementsvorsteherin / der Departementsvorsteher überreicht die Urkunde und die Medaille an die Preisträgerin / den Preisträger
	Sollte eine Preisträgerin / ein Preisträger nicht an der Master- Feier teilnehmen können, verschickt das Departement die Medaille und die Urkunde per Einschreiben.

#### 9. Inkrafttreten

Diese Weisung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige "Weisung über die Auszeichnungen von Schlussdiplomen" vom 1. Oktober 1999.

Die Rektorin: Prof. Heidi Wunderli-Allenspach

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Fassung gemäss Beschluss der Rektorin vom 22.3.2011 in Kraft seit 15.4.2011.